Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hacer Balkan 563 6134 hacer.balkan@waw.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1277/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) für das Geschäftsjahr 2023

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird gemäß Anlagen festgestellt.

2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 210.212,12€ wird in voller Höhe dem städtischen Haushalt zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Thorsten Bunte Christina Nickel

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2023 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht sind dieser Drucksache beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Duisburg vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Bilanz des WAW schließt zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 389.755 T€ ab (Vorjahr 399.686 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 210 T€ aus (Vorjahr 6.150 T€).

2. Gewinnverwendung

Der Überschuss von 210.212,13 € wird gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlags vollständig an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Aufgrund des niedrigen Jahresergebnisses unterschreitet die Ausschüttung an den städtischen Haushalt den Planwert von 1,5 Mio.€ um ca. 1,3 Mio. €.

3. Jahresergebnisse der einzelnen Sparten

In der Sparte **Niederschlagswasser** wurde ein Überschuss in Höhe von 3.866 T€ erwirtschaftet, darin ist eine Gebührenunterdeckung in Höhe von -1.142 T€ enthalten.

In der Sparte **Schmutzwasser** beträgt der Fehlbetrag -2.912 T€, wobei hierin eine Gebührenunterdeckung in Höhe von -6.073 T€ enthalten ist.

Die **Trinkwassersparte** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 61 T€ ab, die darin enthaltene gebührenrechtliche Unterdeckung beträgt -47 T€.

Der Bereich der **Kleinkläranlagen** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe -0,5 T€, wobei hier eine Unterdeckung in Höhe von -0,5 T€ enthalten ist.

Der Betrieb hat in den Bereichen Ufermauern und Kanalhausanschlüsse Belastungen von 638 T€ zu tragen. Diese Kosten sind nicht gebührenrechtlich umlagefähig und mindern das Ergebnis des WAW.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2023 aufgrund des Cash-Poolings mit der Stadt bei 0,0 T€. Durch das Cash- Pooling ist sie jederzeit gesichert. Der Sonderhaushalt WAW hatte zum 31.12.2023 einen Stand von: -11.032 T€.

4. Erläuterung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis weicht um ca. 4 Mio.€ vom erwarteten Ergebnis ab (Plan 2023: 4.256 T€, Ergebnis: 210 T€).

Es ist wesentlich durch

a) die deutlich gesunkenen Ist-Mengen im Schmutzwasserbereich sowie

b) die gestiegen kalkulatorischen Abschreibungen im Bereich des Regen- und Schmutzwasserentwässerungsvermögens geprägt.

Zu a)

Die Prognosemenge für das Schmutzwasser lag für das Jahr 2023 bei ca. 20,9 Mio. m³. Im „Ist“ wurden jedoch nur ca. 19,4 Mio. m³ abgeleitet. Dies entspricht einem Mengenverlust von ca. 1,5 Mio. m³, der entsprechende Mindereinnahmen zur Folge hat. Die Kosten für die Ableitung und Klärung des Schmutzwassers werden jedoch nicht durch die Mengen beeinflusst, sodass die gesunkenen Mengen nicht durch äquivalent sinkende Kosten aufgefangen werden können.

Der Prognosewert der Mengen 2023 beruht auf den Mengen der Jahresveranlagung 2022 (dies entspricht dem „Ist-Wert“ 2021). Dort wurde mit 20,9 Mio. m³ der bisherige Mengenhöchststand erreicht (vgl. Grafik). In der Folgezeit veränderte sich das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung (Ukrainekrieg, Energiekrise). Bedingt durch den Versatz zwischen dem letzten verfügbaren Istwert und der Kalkulationsprognose konnte das veränderte Verbrauchsverhalten erst nach ca. 2 Jahren festgestellt werden.

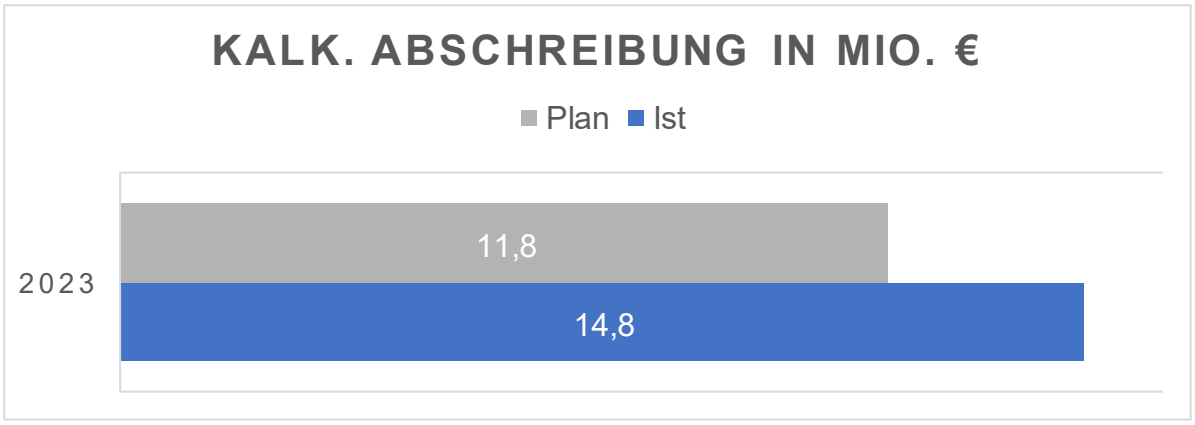


Für die nachfolgende Kalkulation 2024 wurde dem Mengenverlust Rechnung getragen und nur noch 19,5 Mio. m³ prognostiziert.

Im Trinkwasserbereich wirken sich die Mengenschwunde nicht auf das Ergebnis aus, da hier eine mengenbedingte Spitzabrechnung mit der WSW Energie & Wasser AG stattfindet. Mindermengen führen somit zu Minderaufwendungen in gleicher Höhe und belasten den Gebührenzahler oder das Ergebnis des WAW daher nicht.

Zu b)

Weiterhin haben sich Steigerungen bei den kalkulatorischen Abschreibungen auf das Ergebnis ausgewirkt. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden im Rahmen der Gebührenkalkulation nach den Wiederbeschaffungszeitwerten des Kanalanlagevermögens berechnet. Durch die massiven Baukostensteigerungen durch Corona-Lieferengpässe und die Folgen des Ukrainekrieges sind die Wiederbeschaffungszeitwerte von in der Kalkulation angesetzten 11,8 Mio. € auf 14,8 Mio.€ im „Ist“ gestiegen. Die höheren kalkulatorischen Abschreibungen hätten zu höheren Gebühreneinnahmen geführt, die das Ergebnis verbessert hätten.



Zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen wird für die Gebührenkalkulation 2025 ein neues Verfahren entwickelt, welches die voraussichtlichen Kostensteigerungen antizipiert.

5 Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat einige Abweichungen ergeben, die als nicht gravierend erachtet werden.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 02 nichtöffentlich beigefügt (VO/1282/24).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01: Anlagen zum Jahresabschluss 2023 WAW
Anlage 02: siehe VO/1282/24